




Stand: August 2024

Nutzungsbestimmung Tablet

für Schülerinnen und Schüler der Schumir-Region
(Schulen Mittelrheintal: PS Au-Heerbrugg, PS Balgach, PS Berneck, OMR)

- Die Bezeichnung „Schüler“ beinhaltet alle Geschlechter.
- Die Bezeichnung «Tablet» steht für alle Geräte, welche die Schüler zur Verfügung haben – auch wenn die korrekte Bezeichnung eigentlich eine andere wäre.
- **neu**: Neuerung oder Neuformulierung gegenüber der letztjährigen Version

Ausgangslage	<p>Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Mit den Tablets der Schulen sollen unsere Schüler den Umgang mit diesen Technologien erlernen.</p> <p>Dazu gehören insbesondere auch Beschaffung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten. Das vorliegende Reglement enthält die dafür nötigen Richtlinien.</p>
Arbeitsgerät	<p>Das Tablet ist ein persönliches Arbeitsgerät und ist jeden Tag in den Unterricht mitzubringen. Das Gerät ist während der gesamten Schulzeit im Besitz der Schule.</p> <p>Der Schüler ist verantwortlich, dass das Tablet und das Zubehör (Tastatur, Pen) einwandfrei funktionieren. Bei Defekten oder Fehlfunktionen ist sofort die Lehrkraft zu informieren.</p>
neu Apps	<p>Es dürfen nur Apps aus dem Unternehmensportal  heruntergeladen und installiert werden. Sollten weitere Programme für den Unterricht nötig sein, werden diese durch den IT-Support automatisch auf die Geräte gespielt.</p>
Passwörter	<p>Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Schüler haften für Missbrauch, der mit ihrem Profil gemacht wird.</p>
Dateien	<p>Jeder Schüler ist selbst verantwortlich, dass alle Dateien korrekt abgespeichert werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung bei Dateiverlusten durch unsachgemässe Ablage.</p> <p>Die Dateien werden online im Microsoft-Portal Microsoft 365 (OneDrive) gespeichert. Der Zugriff auf diese Dateien kann über jedes Gerät, welches Internetzugang hat, erlangt werden. Mit dem persönlichen Tablet können die Dateien synchronisiert werden, so dass die Dateien auch ohne Internetzugang bearbeitet werden können.</p> <p>Es ist zu beachten, dass alle Dateien von den Lehrkräften eingesehen werden können.</p>
Fotos/Videos	<p>Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Schülern wie auch deren Verbreitung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.</p>
neu Internetnutzung	<p>Die Internetnutzung wird protokolliert durch Speicherung der Verlaufsdaten auf dem Tablet. Es findet keine Anonymisierung, Pseudonymisierung oder zentrale Auswertung und Speicherung statt. Der Zugriff auf die Verlaufsdaten ist nur durch den Schüler möglich. In einer missbrauchs- oder strafrechtlichen Situation kann durch die Schule mit Einverständnis der Eltern auf Grund eines richterlichen Beschlusses auf die Verlaufsdaten zugegriffen werden. Die Schüler werden über diese Massnahme aufgeklärt jährlich erinnert. Die Verlaufsdaten werden automatisch gelöscht (3 Monate). Der Jugendschutz wird über automatisierte Inhaltsfilter sichergestellt. Die Filtereinstellungen werden periodisch geprüft und nach justiert. Eine zentrale Auswertung der Inhaltsfilter wird nicht durchgeführt.</p>

Haftung

Die Tablets gehören der Schule und werden den Schülern leihweise abgegeben.

Bei Benützung der Geräte zur Betrachtung und Verbreitung von verbotenen Material werden Eltern und Behörden informiert und allenfalls weitere rechtliche Schritte eingeleitet.

Das Tablet wird stets in der passgenauen Hülle aufbewahrt. Der Schüler transportiert das Gerät stets in einem Rucksack oder in einer Tasche, welche einen Schutz vor mechanischer Einwirkung und vor Nässe von aussen bietet. Der Rucksack oder die Schultasche ist stets bei sich zu tragen und wird nie unbeaufsichtigt im Schulhaus oder auf dem Pausenplatz deponiert.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. die erziehungsberechtigten Personen haften für die Reparatur- oder Ersatzkosten bei Verlust, Beeinträchtigung der Funktionalität oder Beschädigung infolge unsachgemässen Gebrauchs, unsorgfältiger Aufbewahrung oder mutwilliger Beschädigung im Umfang eines Selbstbehalts oder pauschalen Kostenbeitrags von Fr. 100.–.

Zubehör

Pen, Tastatur

Jeder Schüler ist für die ordnungsgemässe Funktion des Zubehörs verantwortlich. Bei Defekten muss dieses zu Lasten des Schülers/der Eltern ersetzt werden.

In den Primarschulen erhält jeder Schüler einen Kopfhörer, welcher nicht mehr abgegeben werden muss. Dieser ist an die Oberstufe mitzunehmen. Bei Verlust ist der Schüler selbst verantwortlich für Ersatz.

Verbote

Verboten sind folgende Aktionen:

- *Zugriff, Veränderung oder Löschen von Dateien von anderen Schülern*
- *Versuche, Passwörter zu knacken*
- *Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Daten.*
- *Verbreitung von empfangenen E-Mails, deren Inhalt gegen die Straf- oder Anstandsnorm verstossen (Gewalt, Pornografie, Drogen, Menschenverachtung).*
- *Besuch von Websites, die gegen die Straf- oder Anstandsnorm verstossen (Gewalt, Pornografie, Drogen, Menschenverachtung).*
- *Unaufgeforderte Benutzung von Chat-Diensten, Mail und Internet während des Unterrichts*
- *Aufnahme, Speichern und Verbreiten von Fotos und Videos von Personen ohne deren Einverständnis*
- *Installation von Apps und Programmen für den privaten Gebrauch*
- *Anbringen von Klebern/Stickern auf dem Tablet (Ausnahme: TecTeam)*

Verstoss

Ein Verstoss gegen diese Bestimmungen wird geahndet. Die Schulleitung jeder Schule definiert entsprechende Massnahmen.

Bei groben Verfehlungen werden Eltern und/oder Behörden, Schulleitung und die Polizei orientiert.

Nach wie vor gelten zusätzlich die Schul- und Schulhausordnung der Schule. Dies beinhaltet auch, dass das Tablet in den Gängen und auf dem Pausenplatz nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden darf.